

Inzwischen hatte aber Goethe, über den Stand der Angelegenheit nicht unterrichtet, bereits an den sächsischen König gleichwie an den bayrischen und württembergischen ein besonderes Gesuch gerichtet, in dem er seine an den Bundestag gerichtete Bitte erneuerte und, wie sich Graf Einsiedel in einer Instruktion an von Carlowitz vom 9. August ausdrückte, „um Verleihung des ihm zugesicherten Privilegii auf unbestimmte Zeit oder doch auf einen Zeitraum von fünfzig Jahren“ bat. Außerdem ersuchte Goethe darum, „daß das . . . Privilegium für ihn, seine Erben und Erbnehmer in dem Maße erteilt werde, daß sowohl er selbst, als auch, wenn er einem Buchhändler das Befugnis übertrüge, dieser des gesetzlichen Schutzes genießen möge“¹⁸.

gaben in der ADB., IX, 237, auf die er selbst verweist, fälschlich als Präsidenten des Kirchenrats. Auch nach den Protokollen der deutschen Bundesversammlung IX (1820) S. 171 und S. 19 war der Geheime Rat und Kammerherr Hanns August Fürchtegott v. Globig Bundestagsgesandter Sachsens, worauf sich Globig in seinem Begleitschreiben ausdrücklich beruft. Als solcher amtierte er erstmals in der 17. Sitzung vom 20. Juli 1820. Sein Vorgänger war Graf von Schlitz, gen. Görtz, sein Nachfolger seit 17. Mai 1821 (Prot. XII., S. 14) von Carlowitz. Hanns Ernst von Globig war niemals Bundestagsgesandter in Frankfurt. — Für uns ergibt sich die Identifizierung der Unterschrift unter den beiden Schriftstücken auch durch Vergleich mit Globigs Unterschrift in den Akten.

¹⁸ Das Gesuch selbst liegt nicht bei den sächsischen Akten, was mich in ZBLG., Anm. 12, zu einem unberechtigten Zweifel an seiner Existenz veranlaßte. Der Wortlaut dürfte derselbe gewesen sein wie der jener beiden andern Gesuche, wie dies auch aus dem Konzept in GB., Bd. 39, Nr. 230 und 233, hervorgeht. Wenn Carlowitz am 30. Juli berichtet: „Auch überweise ich anbei ein an Se. Königl. Majestät, unseren allergnädigsten Herrn gerichtetes, durch den Herrn Grafen von Beust an mich abgegebenes Schreiben des Herrn Ministers von Göthe, worin er für das der neuen Ausgabe seiner Werke huldreichst zugesicherte Privilegium den untertänigsten Dank abstattet“ — so ist es wenig wahrscheinlich, daß Goethe, der durch die obenerwähnte Mitteilung Carlowitzens an Beust vom 13. April von der grundsätzlichen Willfährigkeit der sächsischen Regierung in Kenntnis gesetzt worden war, die Gelegenheit benutzte, um in Verbindung mit seinem Gesuche für die bekundete Bereitschaft seinen Dank in einem besonderen Schreiben auszusprechen. In Weimar ist kein Konzept eines solchen Briefes vorhanden und Goethe selbst spricht in dem Begleitschreiben an Beust vom 22. Juli (GB., Bd. 39, Nr. 230) nur von den drei Bittschriften an die Könige von Sachsen, Bayern und Württemberg, die er ihm „zur geneigten Besorgung an die respective Herren Gesandten“ anliegend übergebe. Carlowitz, der ja mit der meritorischen Behandlung der Angelegenheit gar